

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

a) Für alle Angebote und Vereinbarungen gelten ausschließlich nachstehende Bedingungen. Abweichungen davon werden nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch Brillenmacher Nicole Krenz gültig.

b) Sollten Teile dieser Vertragsbedingungen nichtig oder unwirksam sein, werden die anderen Teile davon nicht berührt.

§ 2 Preise

a) Der zwischen Brillenmacher Nicole Krenz und dem Besteller schriftlich vereinbarte Preis bei Auftragserteilung gilt als verbindlich.

b) Nach Auftragserteilung eintretende höhere Kosten durch unvorhersehbare Umstände berechtigen Brillenmacher Nicole Krenz diese auf den Auftrag entsprechend umzulegen.

Darüber ist der Besteller vor der Bearbeitung zu informieren. In diesem Fall sind beide Seiten berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

§ 3 Zahlung

a) Bestellte bzw. maßangefertigte Ware (Werkvertrag) ist innerhalb von 2 Wochen nach Bereitstellung und Information über die Fertigstellung auch bei Nichtabholung zu zahlen.

Danach ist Brillenmacher Nicole Krenz berechtigt Verzugszinsen i.H. des aktuellen Dispo-Zinssatzes (aktuell 12% p.a.) unserer Hausbank zu berechnen.

b) behält sich das Recht vor eine Anzahlung i.H.v. bis zu 50% des Gesamtauftragswertes als Vorleistung zur Materialbeschaffung bzw. als Sicherheit zu verlangen.

c) Grundsätzlich ist eine Aushändigung der Ware nur gegen Barzahlung / EC/Kredit-Kartenzahlung des Gesamtpreises möglich. Ausnahmen (z.B. Überweisung) bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Brillenmacher Nicole Krenz.

§ 4 Lieferung

a) Angegebene Lieferzeiten gelten nur als annähernd vereinbart. Sie basieren auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit.

b) Wird ein Auftrag nicht innerhalb von 6 Monaten nach Fertigstellung abgeholt, besteht keine weitere Aufbewahrungspflicht.

Brillenmacher Nicole Krenz ist zu einer Verwertung zur Deckung der entstandenen Kosten berechtigt.

§ 5 Gewährleistung/Haftung

a) Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von 14 Werktagen nach Übergabe der Ware gerügt werden, ansonsten ist der Optiker von der Mängelhaftung befreit.

Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder wird er innerhalb der Gewährleistungsfrist schadhaft, ist Brillenmacher Nicole Krenz berechtigt durch bis zu 3 Nachbesserungsversuche diesen Mangel zu beheben.

Schlagen die Nachbesserungen fehl oder lässt Brillenmacher Nicole Krenz eine angemessene Nachfrist verstreichen, ist der Kunde berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

b) Unter die Gewährleistung fallen keine Verschleißerscheinungen, die durch den üblichen Gebrauch verursacht werden, sowie unsachgemäße Handhabung.

c) Empfehlungen und Beratungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen sind jedoch unverbindlich. Aus der Beratung kann keine Haftung abgeleitet werden.

e) Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug sowie aus Verschulden bei Vertragsabschluss werden ausgeschlossen. Der Kunde hat jedoch ein Rücktrittsrecht.

f) Eine Gewährleistung für Maßanfertigungen aufgrund einer fehlerhaften Refraktion Dritter oder falscher Angaben des Kunden ist ausgeschlossen. Es steht dem Kunden frei die Bestimmung der augenoptischen Parameter durch uns durchführen zu lassen. Von uns ermittelte Augenprüfungswerte gelten nur für durch uns angefertigte Brillen.

g) Für zur Verarbeitung überlassenes kundeneigenes Material (Fassungen, Gläser, etc.) kann keine Gewährleistung übernommen werden. Die durch Brillenmacher Nicole Krenz ausgeführten Arbeiten sind entsprechend dem Auftrag zu vergüten.

§ 6 Rücktritt/Stornierung

a) Individuell angefertigte Brillen sind vom 14-tägigen Widerrufsrecht ausgeschlossen.

b) Bei Rücktritt vor einem Fertigungsbeginn aber nach Auftragserteilung ist eine Stornogebühr i.H.v. 30% des Auftragswertes als Aufwandsentschädigung für Beratung, entstandene Kosten sowie entgangenen Gewinn vom Besteller zu tragen. Dasselbe gilt auch für die noch nicht ausgeführten Tätigkeiten.

Stand 01.01.2026